

PROTOKOLL

über die 35. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den 8. Juli 1955, um 16 Uhr im Rathaus, 1. Stock rückw., großer Sitzungssaal.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

der Bürgermeister-Stellvertreter:

Anton Neumann

die Stadträte:

Franz Enge, Josef Fellingner, Georg Lautenbach, Hans Schanovsky, Ludwig Wabitsch

die Gemeinderäte:

Ferdinand Eygruber, Johann Ebmer, Rudolf Fürst, Vinzenz Franek, Karl Fischer, Josef Hochmayr, Maria Huemer, Margarete Kalss, Karl Kokesch, Josef Krenn, Johann Moser, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Johann Raab, Michael Sieberer, Franz Schmiedberger, Josef Schierl, Georg Wechselberger, Franz Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller,
Rechnungsdirektor Franz Liska

Protokollführer:

Maria Kanitz, KOO.

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

- 1) Wahl - 3000/55 Gleichzeitige Durchführung der Gemeinderatswahlen mit der Landtagswahl 1955.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

- 2) F - 4772/54 Schulbücheraktion.
- 3) F - 2497/54 Festsetzung der Verpflegskostensätze im städt. Zentralaltersheim.
- 4) FJ - 3587/55 Festsetzung der Benützungsgebühr für die Jugend- und Wanderherberge in der Hanuschstraße.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

- 5) Ha - 1745/55 Auflage neuer Stadtprospekte für die Fremdenverkehrswerbung.
- 6) Schu VIII - 4699/55 Festsetzung des Schulgeldes an der städtischen Musikschule.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

- 7) Bau 4 - 5018/53 Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre über das durch die geplante Umfahrungsstraße und den Brückenbau „Rederinsel“ berührte Gebiet.
 - 8) Bau 3 - 3871/54 Asphaltierung Eysnfeld.
- Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:
- 9) Pers - 565/55 Änderung der Dienstordnung.
 - 10) Pers - 564/55 Änderung der Vertragsbedienstetenordnung.
 - 11) Pers - 479/55 Gewährung von besonderen Personalzulagen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 12) Schu V - 1444/55 Ankauf von Schreib- und Büromaschinen für Schulzwecke.
- 13) GHJ 1 - 4292/55 Ankauf einer Papierschneidemaschine.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 14) ZI. 1720/52 Verkauf der städt. Grundparzelle 606,8 GK. Gleink an Lambert und Maria Häubl, Steiner Straße 54.
- 15) ÖAG - 1268/54 Verkauf der Liegenschaft EZ. 1839 KG. Steyr an Franz und Margarete Albenberger, An der Enns Nr. 1.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 16) ÖAG - 3188/53 Tilgung von Darlehen der Städtischen Unternehmungen.
- Städt. Unternehm.
- 17) Pers - 535/53 Erweiterung der Kranken-Zusatz-Gruppenversicherung für die Magistratsbediensteten.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

- 18) Ha - 4767/55 Gewährung eines weiteren Bauzuschusses für das Lehrlingsheim Steyr.
- 19) ÖAG - 3627/55 Verkauf eines alten Lastkraftwagens und Ankauf eines neuen Steyr-Diesel-Lastkraftwagens.
- St. Wi-Hof

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

- 20) Bau 5 - 6581/54 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Projektierung des städtischen Freibades.
- 21) ZI. 3769/52 Freigabe der restlichen Mittel für das Wartehäuschen Münichholz.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

- 22) ZI. 893/50 Änderung der Getränkesteuerordnung.
- 23) ZI. 6304/48 Stundung eines Anliegerbeitrages der Frau Maria Schreiner, Haratzmüllerstraße 60.

Berichterstatler Stadtrat August Moser:

- 24) GHJ 2 - 6568/54 Genehmigung eines Mietvertrages mit der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr.
25) Zl. 708/52 Herstellung einer Senk- und Sickergrube bei der Liegenschaft Heigl im Zuge der Teilregulierung der Schlüsselhofgasse.

Berichterstatler Gemeinderat Rudolf Fürst:

- 26) ÖAG - 2360/55 Verlegung einer Wasserleitung zur Versorgung der neu geschaffenen Wasserwerk Bauflächen südlich des Meierhofes Gleink.
27) ÖAG - 437/55 Übernahme eines Teiles der Neuschönauer Wasserleitungsanlage Wasserwerk durch die Stadtgemeinde Steyr.

Berichterstatler Gemeinderat Karl Kokesch:

- 28) Zl. 3902/49 Kanalisierung der Steiner Straße.
29) En - 3692/55 Durchführung der Straßenbeleuchtung am Pufferberg, in der Drahtzieherstraße bis zur Schwarzen Brücke, Roseneggerstraße und Steinbruchweg.

Berichterstatler Gemeinderat Alois Maurer:

- 30) GHJ 1 1430/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das statistische Referat.
31) Ha - 3250/55 Gewährung eines Darlehens zum Wohnungsbau an den prov. städt. Installateur Ewald Kastner.

Bgm. Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie und eröffne die Sitzung. Die Sitzung ist beschlußfähig.

Als Protokollprüfer werden Frau Gem.-Rat Huemer und Herr Gem.-Rat Wechselberger bestimmt.

Entschuldigt sind: Die Bürgermeisterstellvertreter Koller und Paulmayr; die Stadträte Moser, Ribnitzky und Stahlschmidt; die Gemeinderäte Bodingbauer, Riha, Maurer, Gast, Knaller und Hofmann.

Ich bitte Herrn Kollegen Neumann, zum ersten Punkt der Tagesordnung den Vorsitz zu übernehmen.

Bgm.-Stellv. Anton Neumann:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

Berichterstatler:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

- 1) Wahl - 3000/55 Gleichzeitige Durchführung der Gemeinderatswahlen mit der Landtagswahl 1955.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden auf sechs Jahre gewählt. Läuft in demselben Jahr wie die Funktionsperiode des Gemeinderates die Funktionsdauer des o.ö. Landtages ab, so kann die Wahl des Gemeinderates mit der Landtagswahl auf Grund eines Landesgesetzes gemeinsam vorgenommen werden. Es ist natürlich nötig, daß sowohl der Gemeinderat als auch der Landtag entsprechende Beschlüsse fassen.

Nach § 15 unseres Gemeindestatutes entscheidet über die Zusammenlegung der Wahl, soweit es den Gemeindesektor betrifft, der Gemeinderat bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder.

Nachdem bei der heutigen Versammlung diese Mehrheitsverhältnisse gegeben sind, stelle ich daher folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Neuwahl des Gemeinderates der Stadt Steyr hat zusammen mit der Wahl des o.ö. Landtages am 23. Oktober 1955 zu erfolgen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm.-Stellv. Anton Neumann:

Wünscht dazu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Ich übergebe Herrn Bürgermeister den Vorsitz.

Bgm. Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich bitte Herrn Kollegen Sieberer für den entschuldigten Bgm.-Stellv. Koller zum Wort.

Berichterstatler:

Gemeinderat Michael Sieberer

i. V. von Bgm.-Stellv. Gottfried Koller:

- 2) F - 4772/54 Schulbücheraktion.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wie alljährlich wurden für eine größere Anzahl minderbemittelter Familien im Stadtgebiet die Bücher und Lernbehelfe von der Fürsorgeabteilung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die übergroße Belastung der meisten Eltern, insbesondere jener mit mehreren Kindern, liegt auf der Hand. Andere Städte sind in dieser Hinsicht dem hiesigen Amtsgebrauch weit voraus und erscheint es im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt auch in Steyr angebracht, zu den bisherigen sozialen Taten eine neue zu setzen und die schulbehördlich vorgesehenen Lehrbücher vom Magistrate anzuschaffen. Es versteht sich von selbst, daß jene Eltern, die die Bücher selbst anschaffen wollen und auch können, nach wie vor nicht gebunden sind an die Vorsorge der Stadt. Es wird daher beantragt,

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Schüler der Volks-, Sonder- und Hauptschulen sind mit Beginn des Schuljahres 1955/56 sämtliche für den Unterricht schulbehördlich vorgesehenen Lehrbücher, soweit es die Erziehungsberechtigten wünschen, vom Magistrate anzuschaffen.

Zu diesem Zwecke wird aus V.P. 211-98 o. H. der Betrag von

S 300.000.—

(Schilling dreihunderttausend) freigegeben u. außerdem eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 250.000.—

bei der gleichen Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu erfolgen.

Die Durchführung dieses Beschlusses, insbesondere die Vergabe der Lieferaufträge, obliegt dem Stadtrat.

Ich ersuche, dem Antrage die Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Eine Wortmeldung erfolgt nicht, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Michael Sieberer:

3) F-2497/54 Festsetzung der Verpflegskostensätze im städt. Zentralaltersheim.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Festsetzung der Verpflegskostensätze im städtischen Zentralaltersheim befaßt und legt uns nun folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verpflegskostensätze im städtischen Zentralaltersheim werden mit Wirksamkeit des ersten Tages der Belegung wie folgt festgesetzt:

für die Unterbringung in einem Einbettzimmer täglich S 22.—,

für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer täglich S 18.—,

für alle übrigen Unterbringungen in Mehrbettzimmern und in der Pflegebedürftigenanstalt täglich S 16.—.“

Ich ersuche um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung nicht vorliegt.

Gemeinderat Michael Sieberer:

4) FJ-3587/55 Festsetzung der Benützungsgebühr für die Jugend- und Wanderherberge in der Hanuschstraße.

Weiters liegt uns ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses auf Festsetzung der Benützungsgebühr für die Jugend- und Wanderherberge in der Hanuschstraße zur Beschlußfassung vor. Er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Benützungsgebühr für die städtische Jugend- und Wanderherberge wird pro Nächtigung mit S 5.—

ausschließlich des eventuellen Preises für die Verabreichung eines Frühstückes festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden zu diesem Antrage Einwendungen erhoben? Wie ich sehe ist dies nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Neumann!

Berichterstatte:

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

5) Ha-1745/55 Auflage neuer Stadtprospekte für die Fremdenverkehrswerbung.

Meine Damen und Herren!

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, betrifft die Auflage eines neuen Stadtprospektes. Wir haben von den bisherigen Prospekten nur mehr eine geringe Anzahl, sodaß es erforderlich ist, einen neuen Prospekt herauszubringen. Es ergibt sich nun die Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungskomitee für die Steyrer Ausstellung einen solchen in der Form aufzulegen, daß der Stadtprospekt einen Anhang erhält, der abgetrennt werden kann. Dieser Prospekt wird zu Propagandazwecken bei der Ausstellung verwendet; der Rest verbleibt uns dann zur eigenen Verwendung.

Es liegt Ihnen daher der Antrag vor,

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung neuer Stadtprospekte wird nach Maßgabe des Berichtes des Fremdenverkehrsreferates vom 31. 5. 1955 ein Betrag von

S 15.000.—

(fünftehtausend Schilling) bewilligt und dieser Betrag aus der Voranschlagspost 771-50 (Fremdenverkehrsförderung, Werbeschriften usw.) freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem das Wort zu diesem Antrage nicht verlangt wird, erscheint er einstimmig angenommen.

Bgm.-Stellv. Anton Neumann:

6) Schu VIII-4699/55 Festsetzung des Schulgeldes an der städt. Musikschule.

Durch die Übernahme der Musikschule in die städtische Verwaltung ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene Bestimmungen für die Verwaltung der Schule zu treffen. Dazu gehört auch die Festsetzung der Höhe des Schulgeldes. Dieses wird in der bisherigen Höhe beibehalten, wobei den bedürftigen Schülern die Möglichkeit gegeben ist, um eine Ermäßigung des Schulgeldes einkommen zu können.

Der Stadtrat hat sich mit diesem Antrag bereits beschäftigt und soll nun auch der Gemeinderat darüber Beschluß fassen.

„Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Das Schulgeld für den Normalunterricht an einem Musikinstrument in der Musikschule Steyr wird mit S 40.—

pro Monat und Schüler festgesetzt.

Allfällige Schulgeldermäßigungen bleiben dem Stadtrat vorbehalten.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen zu diesem Antrage wurden nicht gemacht; er ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Hochmayr für den entschuldigten Bgm.-Stellvertreter Paulmayr zum Wort.

Berichterstatte:

Gemeinderat Josef Hochmayr

i. V. von Bgm.-Stellv. Franz Paulmayr:

7) Bau 4-5018/53 Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre über das durch die geplante Umfahrungsstraße und den Brückenbau Rederinsel berührte Gebiet.

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Ihnen ja bekannt ist, ist im Zuge des Brückenbaues bei der Rederinsel auch eine Umfahrungsstraße geplant. Um diesen beiden Vorhaben zur Verwirklichung zu verhelfen, ist die Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre für dieses Gebiet erforderlich.

Es liegt daher dem Gemeinderate folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI, Absatz 2, der Bauordnungsnovelle 1946 wird über nachfolgend aufgezählte Zonen des Stadtgebietes von Steyr, in denen der bestehende Bebauungsplan wegen des geplanten Baues einer neuen Brücke bei der Rederinsel und dem dadurch bedingten Ausbau einer Umfahrungsstraße abgeändert werden soll, eine zeitlich begrenzte Bausperre mit der Wirkung verhängt, daß keine Fluchtlinienbekanntgabe stattfindet, und Neu-, Zu- oder Umbauten und Grundteilungen nicht oder nur insoweit bewilligt werden, als sie nicht die Durchführung der beabsichtigten Änderungen erschweren oder verhindern.

Die Zonen der Bausperre erstrecken sich auf folgende Straßenzüge:

Blümelhuberstraße (ab Enns Bundesstraße) bis zur Einmündung des Rennbahnweges;

Pachergasse (ab Einmündung Haratzmüllerstraße) bis Abzweigung Dr.-Klotz-Straße;

Dr.-Klotz-Straße (ab Pachergasse) bis Schönauerstraße;

Schönauerstraße (ab Einmündung Dr.-Klotz-Straße) bis Damberggasse;

Damberggasse (ab Einmündung Schönauerstraße) bis Arbeiterberg;

Arbeiterberg bzw. Arbeiterstraße bis Einmündung der Schillerstraße.

Der Projektbereich ist im beiliegenden Plane des Stadtbauamtes Steyr vom 19. 4. 1955 über die Projektierung der Umfahrungsstraße samt Brücke mit einer roten Linie eingetragen. Auf diesem so gekennzeichneten Streifen erstreckt sich demnach die verhängte Bausperre.“

Bitte, wenn jemand in den Plan Einsicht nehmen will, so ist dies jederzeit möglich; er befindet sich hier im Akt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht vorliegt.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

8) Bau 3-3871/54 Asphaltierung Eysnfeld.

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat behandelt die Asphaltierung des Stadtteiles Eysnfeld. Wer dieses schon etwas abseits gelegene Stadtgebiet betritt, wird wahrlich den Eindruck bekommen, daß es schon an der Zeit ist, hier die Asphaltierung durchzuführen.

Ich bitte daher, folgendem Antrage Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Asphaltierung des Stadtteiles Eysnfeld, einschließlich des sogenannten kleinen Eysnfeldes, wird der Betrag von

S 480.000.—

(Schilling vierhundertachtzigtausend) bei V.P. 661-512 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Zum Antrage wird das Wort nicht verlangt; er ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Schanovsky!

Berichterstatte r:

Stadtrat Hans Schanovsky:

9) Pers-565/55 Änderung der Dienstordnung.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung einen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis gebracht. In diesem sind auch zwei Punkte erwähnt worden, in welchen unsere Dienstordnung bzw. auch unsere Vertragsbedienstetenordnung einer formellen Änderung bedarf.

Die Einführung der neuen Stufen 0, 16 und 17 wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. 3. 1954, Pers-166/54 genehmigt, ohne daß jedoch die „Anlage I“ ausdrücklich als geändert angegeben worden ist. Der Rechnungshof ist der Meinung, man solle diese Änderung auch in der Anlage ersichtlich machen und der Finanz- und Rechtsausschuß, der diesen Antrag bereits behandelt hat, stellt Ihnen daher folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Dienstordnung für die Beamten des Magistrates Steyr in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. März 1954, Pers-166/54, wird in der Weise geändert, daß das in der Anlage I aufgezeichnete Schema I durch die Einführung der Stufen 0, 16 und 17 gem. beiliegender neuer „Anlage I“ ergänzt wird.

Neue „Anlage I“

Schema I							
Stufe	1	2	3	4	5	6	7
0	245	235	230	216	197	187	178
1	250	240	235	220	200	190	180
2	255	245	240	224	203	193	182
3	260	250	245	228	206	196	184
4	265	255	250	232	209	199	186
5	270	260	255	236	212	202	189
6	277	267	260	240	215	205	192
7	284	274	265	245	219	209	195
8	291	281	271	250	223	213	198
9	298	288	277	255	228	218	201
10	305	295	284	260	234	223	204

Stufe	1	2	3	4	5	6	7
11	312	302	291	266	240	228	207
12	319	309	298	272	246	233	210
13	326	316	305	278	252	238	214
14	333	323	312	284	258	244	218
15	340	330	320	290	264	250	222
16	347	337	328	296	270	256	226
17	354	344	336	302	276	262	230

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen sind nicht festzustellen, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

10) Pers-564/55 Änderung der Vertragsbedienstetenordnung.

Weiters hat der Rechnungshof in seinem letzten Bericht erwähnt, daß beim Magistrat Steyr zwar das Schema IV in seinem ganzen Umfang benützt wird, daß jedoch der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juli 1948, Zl. 184/Präs. 48, lediglich die Entlohnungsgruppen in der Dienstpostengruppe VI enthält. Da jedoch beim Magistrat Steyr auch Vertragsangestellte in der Gruppe V, ja sogar solche in der Dienstpostengruppe IV eingestuft sind, ist es notwendig, den Gemeinderatsbeschluß in dieser Richtung deutlich zu machen. Da bei allen Gemeinden in Österreich, soweit eben Posten vorhanden sind, eine Entlohnung nach diesen Dienstpostengruppen vorgesehen ist, ist beim Magistrat Steyr die gleiche Handlungsweise in Übung. Es ist daher zweckmäßig, diesen Status auch formell zum Ausdruck zu bringen und die notwendigen Grundgehälter in Form einer Erweiterung des Schemas IV festzulegen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt Ihnen daher den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juli 1948, Zl. 184/Präs. 48, womit die Vertragsbedienstetenordnung für die Stadt Steyr genehmigt wurde (Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 26. September 1950 bzw. des Gemeinderatsbeschlusses gleichen Datums, Zahl 465/Präs. 50) wird in der Weise ergänzt, daß in der „Anlage I“ zum Schema IV nachstehende Dienstpostengruppen angefügt werden:

Gruppe	Gehaltsstufe	Grundgehalt
V	1	437
	2	462
	3	488
	4	519
	5	551
	6	583
	7	615
	8	647
	9	678
IV	1	615
	2	647
	3	678
	4	710
	5	742
	6	774
	7	806
	8	837
	9	869
III	1	806
	2	837
	3	869
	4	922
	5	975
	6	1028
	7	1081
	8	1134
	9	1187
II	1	1081
	2	1134
	3	1187
	4	1283
	5	1378

Gruppe	Gehaltsstufe	Grundgehalt
	6	1473
	7	1569
	8	1664
	9	1760
	1	1569
	2	1664
	3	1760
I	4	1887
	5	2014
	6	2141
	7	2268

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgt keine Wortmeldung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

11) Pers.-479/55 Gewährung von besonderen Personalzulagen.

Der Bund hat bis zum Inkrafttreten des neuen Gehaltsgesetzes eine Zwischenlösung mit seinen Beamten getroffen und der Städtebund hat über Vorschlag des Personalausschusses auch uns empfohlen, in unserem Wirkungskreis diese Regelung an die Gemeindebediensteten auswirken zu lassen.

In diesem Sinne liegt Ihnen folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschnitt A.

- 1) Der Magistrat der Stadt Steyr wird angewiesen, den Bediensteten, die der Gehaltsordnung für die Beamten der Stadt Steyr oder der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Stadt Steyr unterstehen, besondere Personalzulagen auszu zahlen. Sie werden, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt ist, mit einem Vorrückungsbetrag bemessen.

- 2) Sofern der Vorrückungsbetrag niedriger ist als die nachstehenden Beträge, erhalten die Bediensteten des Schema I und III an Stelle des Vorrückungsbetrages einschließlich der Teuerungszuschläge folgende Beträge:

	S
Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppe 1	50.—
" 2	45.—
" 3	40.—
" 4	35.—
" 5	30.—
" 6	25.—
" 7	20.—

Nicht vollbeschäftigte Bedienstete erhalten den ihrer Dienstverpflichtung entsprechenden Teil dieser Beträge.

- 3) Den Bediensteten der Dienstpostengruppen V und IV der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen A und B sind die besonderen Personalzulagen mit zwei Vorrückungsbeträgen zu bemessen, den Bediensteten der Dienstpostengruppe IV der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppe B überdies nur unter der Voraussetzung, daß sie im Zeitpunkt der Beförderung und am 1. Juni 1955 einen mit Dienstpostengruppe IV oder III bewerteten Dienstposten innegehabt haben.

- 4) Den Bediensteten der Dienstpostengruppen III, II und I sind die besonderen Personalzulagen mit zwei Vorrückungsbeträgen zu bemessen.

- 5) Der Vorrückungsbetrag ist mit den nachstehenden Ausnahmen die Differenz zwischen den Bezügen der jeweiligen Gehaltsstufe, in die die Bediensteten eingereiht sind und den Bezügen der nächstfolgenden Gehaltsstufe.

Für die Bediensteten, die in der letzten Gehaltsstufe einer Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppe des Schemas I und III oder der Dienstpostengruppe VI des Schemas II und IV eingereiht sind, gilt als Vorrückungsbetrag die Differenz zwischen den Bezügen der vorletzten Gehaltsstufe und der letzten Gehaltsstufe.

Für die Bediensteten der Dienstpostengruppen V und IV, die in der Gehaltsstufe 9 oder einer höheren Gehaltsstufe eingereiht sind und eine besondere Personalzulage im Ausmaße eines Vorrückungsbetrages erhalten, gilt als Vorrückungsbetrag die Differenz zwischen den Bezügen der 3. und 4. Gehaltsstufe der nächsthöheren Dienstpostengruppe.

Für die Bediensteten der Dienstpostengruppen V und IV, die eine besondere Personalzulage im Ausmaße von zwei Vorrückungsbeträgen erhalten, sowie für die Bediensteten der Dienstpostengruppen III und II gilt im Falle der Einreihung in die Gehaltsstufe 9 oder eine höhere Gehaltsstufe als Vorrückungsbetrag die Differenz der Bezüge zwischen der 3. und 4. Gehaltsstufe der nächsthöheren Dienstpostengruppe, im Falle der Einreihung in die Gehaltsstufe 8 gilt als zweiter Vorrückungsbetrag die Differenz zwischen den Bezügen der 3. und 4. Gehaltsstufe der nächsthöheren Dienstpostengruppe.

Für die Bediensteten der Dienstpostengruppe I, die in die Gehaltsstufe 6 oder eine höhere Gehaltsstufe eingereiht sind, gilt als Vorrückungsbetrag die Differenz zwischen den Bezügen der 6. und 7. Gehaltsstufe dieser Dienstpostengruppe.

Für die Bediensteten der Dienstpostengruppen III, II und I, die in die Gehaltsstufe 2 eingereiht sind, gilt als zweiter Vorrückungsbetrag die Differenz zwischen den Bezügen der 3. und 4. Gehaltsstufe ihrer Dienstpostengruppe.

Für nicht vollbeschäftigte Bedienstete gilt als Vorrückungsbetrag der ihrer Dienstverpflichtung entsprechende Teil des Vorrückungsbetrages.

- 6) Den Bediensteten der Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppe C, Dienstpostengruppe VI ist von der Gehaltsstufe 15 an die besondere Personalzulage im Ausmaße der Differenz auf die Bezüge der Dienstpostengruppe V auszu zahlen, und zwar von der Gehaltsstufe 15 auf die Gehaltsstufe 1 von der Gehaltsstufe 16 auf die Gehaltsstufe 2 von der Gehaltsstufe 17 auf die Gehaltsstufe 3 von der Gehaltsstufe 18 auf die Gehaltsstufe 4 von der Gehaltsstufe 19 und folgende auf die Gehaltsstufe 5 der Dienstpostengruppe V.

- 7) Den Lehrpersonen des Schemas ILL wird die besondere Personalzulage mit folgendem Ausmaße bemessen:

In der Verwendungsgruppe La:

in den Gehaltsstufen 2—6	= S 16.—
7	= S 20.—
8—14	= S 30.—
15	= S 40.—
16	= S 50.—
17	= S 60.—

In der Verwendungsgruppe Lb:

in den Gehaltsstufen 1—11	= S 12.—
12—14	= S 16.—
15	= S 20.—
16	= S 28.—
17	= S 36.—
18	= S 44.—

Abschnitt B

- 8) Den nicht nach der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Stadt Steyr entlohten ständigen vollbeschäftigten Vertragsbediensteten ist, sofern sie nicht nach den Grundsätzen in der Privatwirtschaft entlohnt werden, eine besondere Personalzulage in gleicher Höhe auszu zahlen, wie sie nach Abschnitt A den nach der Gehaltsordnung entlohten Vertragsbediensteten gleicher Verwendung mit dem gleichen oder dem nächst höheren im Schema vorgesehenen Gehalt zukommt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, für die nicht nach der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Stadt Steyr entlohten ständigen nicht vollbeschäftigten Vertragsbediensteten besondere

Personalzulagen nach den gleichen Grundsätzen festzusetzen.

Abschnitt C

- 9) Die besonderen Personalzulagen sind mit Ausnahme der in Abschnitt A, Z. 2, betragsmäßig angeführten bei der Bemessung der Teuerungszuschläge in Anschlag zu bringen. Bei den Sonderzahlungen sind alle besonderen Personalzulagen in Anschlag zu bringen.
- 10) Als Bezüge im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten die Bezüge, die sich gemäß der Einreihung in die Gehaltsstufen der einzelnen Verwendungs-(Entlohnungs-)gruppen u. Dienstpostengruppen ergeben. Ändern sich die Bezüge durch Zeitvorrückung, Überstellung oder Beförderung, so sind die besonderen Personalzulagen von dem Zeitpunkt, von dem die geänderten Bezüge gebühren, unter Anwendung der vorstehenden Bestimmungen neu festzusetzen.
- 11) Die besondere Personalzulage ist für die Beamten und für die Bediensteten, denen ein Pensionsanspruch gegen die Gemeinde Steyr vertraglich zugesichert ist, für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar.
- 12) Die Maßnahmen nach den vorstehenden Bestimmungen können nur bis zum 31. Dezember 1955 getroffen werden; sie werden mit 1. Juni 1955 wirksam.

Gemäß § 51, Absatz 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu von jemandem das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Wabitsch zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter:

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 12) **Schu V-1444/55 Ankauf von Schreib- u. Büromaschinen für Schulzwecke.**

• Sehr verehrter Gemeinderat!

Es erweist sich als notwendig, verschiedene Büromaschinen anzuschaffen. Es liegt Ihnen daher heute folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 10 Stück Schreibmaschinen Marke „Olivetti“ Modell Lexikon 80 und von je ein Stück „Olivetti“ Buchungsrechenmaschine Modell Divisuma und „Ormig“ Vervielfältigungsapparat Modell Piccolo, sämtliche bei der Firma Josef Bichler in Steyr, Stadtplatz 31, wird der Betrag von **S 40.000.—**

(Schilling vierzigtausend) bei V.P. 241-96 o. H. freigegeben.

Die „Bezeichnung“ der V.P. 241-96 o. H. wird auf den „Ankauf von sonstigen Büromaschinen“ ergänzt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen sind nicht erfolgt; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 13) **GHJ1-4292/55 Ankauf einer Papierschneidemaschine.**

Ein weiterer Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft den Ankauf einer Papierschneidemaschine.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf einer hydraulischen Hochleistungsschneidemaschine Type „Senator 78“ samt Zusatzgeräten bei der Firma Schneider Ges. m. b. H. in Lübeck über deren Generalvertretung Ettenauer Emil in Wien zum Preise von **S 68.000.—**

(Schilling sechzigachttausend), (inklusive Fracht.

Zollausgleichsteuer und Montagekosten) wird genehmigt.

Hiefür wird der Betrag von S 40.000.— bei V.P. 010-96 o. H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 28.000.— bei derselben V.P. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich ersuche auch hier um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier werden Einwendungen nicht erhoben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fischer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Fischer

i. V. von Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 14) **Zl. 1720/52 Verkauf der städt. Grundparzelle 606/8 KG. Gleink an Lambert und Maria Häubl, Steyr, Steiner Str. 54.**

Werter Gemeinderat!

Bezüglich des Verkaufes einer Grundparzelle an das Ehepaar Lambert u. Maria Häubl, Steiner Straße 54, liegt uns heute folgender Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städt. Grundparzelle 606/8 der Kat.-Gem. Gleink im Ausmaß von 1238 m², zuzüglich eines auf öffentliche Verkehrsflächen entfallenden Grundes im Ausmaß von 326 m², zu einem Preis von S 8.— je m², somit zu einem Gesamtkaufpreis von **S 12.512.—**

an Lambert und Maria Häubl in Steyr, Steiner Straße 54, zwecks Errichtung eines bewohnbaren Eigenheimes wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Verkaufsbedingungen bleibt in Anlehnung an den Amtsbericht der städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 18. 5. 1955 dem Magistrat Steyr vorbehalten.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem Einwendungen nicht gemacht wurden.

Gem.-Rat Karl Fischer:

- 15) **ÖAG-1268/54 Verkauf der Liegenschaft EZ. 1839, KG. Steyr, an Franz u. Margarete Albenberger in Steyr, An der Enns Nr. 1.**

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses auf Verkauf der Liegenschaft EZ. 1839, KG. Steyr, an Franz und Margarete Albenberger, Steyr, An der Enns Nr. 1, soll heute die Genehmigung des Gemeinderates erhalten.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

„Dem Stadtratsbeschluß vom 21. Juni 1955, womit an Franz und Margarete Albenberger, Steyr, An der Enns Nr. 1, die städtische Grundparzelle 1241/60, KG. Steyr, im Ausmaße von 1114 m² zu einem Kaufpreis von S 12.— je m², das sind S 13.368.—, zuzüglich des anteilmäßigen Straßengrundes der Gürtlerstraße, Parzelle 1241/5, KG. Steyr, im Ausmaße von 57 m² zu S 12.— je m², das sind S 684.—, also zusammen um den Betrag von **S 14.052.—**

zu den im obigen Stadtratsbeschluß genehmigten Bedingungen verkauft wurde, wird zugestimmt.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Fellinger zum Wort!

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellinger:

- 16) **ÖAG-3188/53 Tilgung von Darlehen der St. Untern. Städtischen Unternehmungen.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wir haben den Städtischen Unternehmungen zur Anschaffung von Omnibussen einige Darlehen be-

willigt. Die derzeitige schwierige finanzielle Lage des Unternehmens und die Passivität des Abschlusses lassen es notwendig erscheinen, die Rückzahlung dieser Darlehen sowie die Zinsen der Darlehen zu tilgen, das heißt, zurückzustellen.

Der uns heute vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses beinhaltet daher folgendes:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Zahlung von Tilgungsraten folgender Darlehen der Städtischen Unternehmungen wird bis zum 31. 12. 1956 ausgesetzt:

a) Bardarlehen in Höhe von S 400.000.— laut Gemeinderatsbeschluß vom 24. 5. 1949, Laufzeit 5 Jahre, Tilgung halbjährig am 1. 1. und 1. 7. jeden Jahres à S 40.000.—, 4 % Zinsen. Derzeitiger Darlehensrest S 80.000.—;

b) Bardarlehen in Höhe von S 250.000.— laut Gemeinderatsbeschluß vom 26. 9. 1950, Laufzeit 5 Jahre, Tilgung halbjährig am 1. 1. und 1. 7. jeden Jahres à S 25.000.—, 4 % Zinsen. Derzeitiger Darlehensrest S 100.000.—;

c) Bardarlehen in Höhe von S 150.000.—, laut Gemeinderatsbeschluß vom 18. 9. 1952, Laufzeit 5 Jahre, Tilgung halbjährig am 1. 1. und 1. 7. jeden Jahres à S 15.000.—, 4 % Zinsen. Derzeitiger Darlehensrest S 105.000.—;

d) Bardarlehen in Höhe von S 100.000.—, laut Gemeinderatsbeschluß vom 8. 9. 1953, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung halbjährig am 1. 1. u. 1. 7. jeden Jahres à S 5000.—, 4 % Zinsen. Derzeitiger Darlehensrest S 100.000.—.

2. Gemeinsam mit der Aussetzung der Tilgungsraten dieser Darlehen wird auch die Zahlung von Darlehenszinsen von den Darlehensresten vom Tage der jeweils letzten Zahlung der Tilgungsraten bis 31. 12. 1956 ausgesetzt.

3. Das Darlehen in Höhe von S 42.000.—, laut Gemeinderatsbeschluß vom 14. 2. 1952, unverzinslich, Tilgung in Vierteljahresraten à S 3000.— (Umwandlung des Rückstandes an Straßenerhaltungs- und Verwaltungskostenbeitrag in ein Darlehen).

Derzeitiger Darlehensrest S 30.000.— wird durch Abschreibung des Darlehensrestes von S 30.000.— getilgt.“

Ich bitte, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort gewünscht? Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Josef Fellingner:

17) Pers.-535/53 Erweiterung der Krankenzusatz-Gruppenversicherung für die Magistratsbediensteten.

Die Krankenzusatzversicherung der Bediensteten der Gemeinde Steyr soll mit heutigem Beschluß auch auf die Kuraufenthalte ausgedehnt werden.

Ich ersuche Sie daher, dem vorliegenden Antrage des Stadtrates Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Magistratsbediensteten sowie deren Ehefrauen ist mit Wirkung vom 1. Mai 1955 nach dem Offert der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherung, Geschäftsstelle Steyr, vom 5. 5. 1955 zu der mit Gemeinderatsbeschluß vom 8. 9. 1953 beschlossenen Krankenzusatzgruppenversicherung eine weitere Zusatzversicherung von täglich S 20.— bis zur Höchstdauer von 21 Tagen pro Jahr für den Fall solcher Kuraufenthalte abzuschließen, welche von der jeweiligen Pflichtkrankenkasse den Versicherten bewilligt werden.

Die mit S 1.20 pro Person monatlich festgesetzte Zusatzversicherungsprämie ist zur Hälfte von der Gemeinde Steyr, zur anderen Hälfte von den Dienstnehmern selbst zu tragen.

Für die auf den Dienstgeberanteil entfallenden jährlichen Prämien wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 4530.—

(Schilling Viertausendfünfhundertdreißig) aus V.P. Sp 02 bzw. Sp 041 und Sp 042 (gegenseitig deckungsfähig) bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die näheren Bedingungen festzulegen u. hinsichtlich der Durchführung die nötigen Anordnungen zu treffen.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier ist eine Wortmeldung nicht erfolgt. Der Antrag erscheint daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Enge!

Berichterstatte r:

Stadtrat Franz Enge:

18) Ha-4767/55 Gewährung eines weiteren Bauzuschusses für das Lehrlingsheim Steyr.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Mit Hilfe von Mitteln, die dem „Verein Lehrlingsheim“ von einem Schweizer Hilfsfonds, vom Lande Oberösterreich, der Arbeiterkammer, der Gewerkschaft und auch der Stadtgemeinde Steyr zugeflossen sind, wurde in Münichholz ein Lehrlingsheim errichtet. Die Stadtgemeinde hat bereits einmal einen Baukostenzuschuß von S 200.000.— geleistet. Der Verein Lehrlingsheim hat nun neuerdings um Gewährung eines weiteren Bauzuschusses angesucht, weshalb Ihnen heute von Seiten des Stadtrates folgender Antrag zur Beschlußfassung vorliegt:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau eines Lehrlingsheimes in Steyr wird ein weiterer Bauzuschuß der Gemeinde Steyr von **S 200.000.—**

(Schilling Zweihunderttausend) gewährt.

Hiefür wird der Betrag von S 150.000.— bei V.P. 481-56 o. H. freigegeben und weitere S 50.000.— bei derselben V.P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu decken.“

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrag das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Franz Enge:

19) ÖAG-3627/55 Verkauf eines alten Lkw. und St. Wi-Hof Ankauf eines neuen Steyr-Diesel-Lastkraftwagens.

Der Städtische Wirtschaftshof beabsichtigt, den alten Lastkraftwagen, Marke Fross-Büssing, 5,3 t, zum Preise von S 15.000.— an den Transportunternehmer Johann Moser in Ramingdorf 14 abzuverkaufen. Gleichzeitig soll an Stelle dieses abzuverkaufenden Wagens ein neuer Steyr-Diesel-Kipper mit Anhänger angekauft werden.

Ich bitte daher, dem nachfolgenden Antrage die Zustimmung zu geben:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Der Verkauf des beim städtischen Wirtschaftshof in Verwendung stehenden Lkw. Marke „Fross-Büssing“, 5,3 t, zum Preise von S 15.000.— an den Transportunternehmer Johann Moser, Ramingdorf 14, wird genehmigt.

2) An Stelle des unter Ziffer 1 erwähnten Lkw. ist ein Steyr-Diesel-Lkw. mit Kipper, Type 380, mit Drehschemel und Nachläufer zum Preise von insgesamt

S 141.000.—

in Worten: Schilling Einhundertvierzigtausend, als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 724-95 a. o. H. (neu) anzuschaffen. Der oben genannte Betrag wird hiermit zu diesem Zwecke bewilligt. Die Deckung hiefür ist durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage vorzunehmen.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach auch für den entschuldigsten Stadtrat Stahlschmidt zum Wort.

Berichterstatter:
Stadtrat Georg Lautenbach:

20) Bau 5-6581/54 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Projektierung des städt. Freibades.

Hoher Gemeinderat!

Wie Ihnen bekannt ist, soll auf dem Gelände der ehemaligen Hammermühle in Ramingsteg ein öffentliches Freibad errichtet werden. Mit der Projektverfassung wird Dipl.-Arch. Grünberger aus Wien, ein Fachmann auf diesem Gebiet, betraut werden.

Die Kosten, die sich für die Planverfassung und Bauleitung ergeben würden, sind folgende:

Die Gesamtplanung ohne Sonderausführungen u. -einrichtungen würde sich auf S 187.500.— stellen, die Spezialausführungen und Einrichtungsgegenstände werden weitere S 51.000.— erfordern, somit ergibt sich ein Gesamtplanungshonorar von

S 238.500.—

Außer dem vorerwähnten Architektenhonorar werden noch folgende Kosten für Sonderplanungen anfallen:

Die erforderlichen statischen Berechnungen sind mit S 30.000.— präliminiert. Die Honorarkosten für die Ausarbeitung einer Geländegestaltung und Bepflanzung durch einen entsprechenden Gartenarchitekten erfordern ebenfalls S 30.000.—, die Kosten für ein anzufertigendes Gesamtmodell der Anlage sowie für einige kleinere Detailarbeiten werden rund S 20.000.— betragen, sodaß insgesamt ein weiterer Betrag von

S 80.000.—

erforderlich ist.

Außerdem hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß auf Grund der bei derartigen Bauten gemachten Erfahrungen eine Trennung zwischen Planung und verantwortlicher Bauleitung nicht wünschenswert erscheint. Die Kosten der Bauleitung für dieses Vorhaben werden

S 108.000.—

betragen.

Zusammenfassend ergibt sich daher folgende Summe: Planungsauftrag des Arch. Grünberger rund S 238.000.—, Bauleitungskosten des Arch. Grünberger S 108.000.—, Kosten für statische Berechnungen sowie Gartengestaltung und Modelle S 80.000.—, daher eine Gesamtsumme von S 426.500.—, abgerundet

S 422.500.—

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat, den ich Ihnen heute vorzutragen habe, lautet daher:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1955 und in Bestätigung des Stadtratsbeschlusses vom 7. Juni 1955 wird an Honorar für die Projektverfassung u. Bauleitung für ein städtisches Freibad auf dem Gelände der Stegmühle ein weiterer Betrag von

S 266.500.—

(Schilling zweihundertsechszehntausendfünfhundert) bei V.P. 722-95 a. o. H. freigegeben.

Die Gesamtplanungs- und Bauleitungskosten betragen daher S 422.500.—.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird eine Wortmeldung erhoben? Nein, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Georg Lautenbach:

21) Zl. 3769/52 Freigabe der restlichen Mittel für das Wartehäuschen Münichholz.

Für die Fertigstellung des Wartehäuschens in Münichholz ist die Freigabe der restlichen Mittel erforderlich. Der diesbezügliche, uns heute vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hiezu lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau des neuen Wartehäuschens in Münichholz wird ein Restbetrag von

S 60.000.—

(Schilling sechzigtausend) bei V.P. 801-96 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Georg Lautenbach:

22) Zl. 893/50 Änderung der Getränkesteuerordnung.

Ein weiterer Antrag, der uns vorliegt, befaßt sich mit der Änderung der Getränkesteuerordnung. Nach Inkrafttreten der Getränkesteuerabgabeordnung für die Stadt Steyr ist das Gemeindegetränkesteuergesetz, LGBl. Nr. 15/50, auf Grund dessen die vorzitierte Abgabenordnung erlassen wurde, durch die Gemeindegetränkesteuergesetznovelle, LGBl. Nr. 28/51, geändert worden. Es ist somit erforderlich, die Gemeindegetränkesteuerordnung der Stadt Steyr vom 28. 2. 1950, Zl. 893/50, in Bezug auf § 5 Abs. 2), bzw. § 6 Abs. 2) abzuändern.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeindegetränkesteuerordnung der Stadt Steyr vom 28. 2. 1950, Zl. 893/50, wird hiermit geändert:

1) § 5, Absatz 2, lautet nunmehr:

Wer Getränke im Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes dieser Steuerordnung (§ 13) abgibt, hat dies binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt dem Magistrat (Stadtsteueramt) anzuzeigen. Wer nach dem Wirksamkeitsbeginn dieser Steuerordnung (§ 13) Getränke abzugeben beginnt, hat diese Anzeige binnen einer Woche nach Aufnahme dieser Tätigkeit zu erstatten.

2) Im § 6, Absatz 2, entfällt der letzte Satz.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden hiezu Einwendungen erhoben? Der Antrag ist einstimmig angenommen, da dies nicht der Fall ist.

Stadtrat Georg Lautenbach:

23) Zl. 6304/48 Stundung eines Anlieger-Beitrages der Frau Maria Schreiner, Haratzmüllerstraße 60.

Der nächste Antrag betrifft die Stundung eines Anliegerbeitrages an Frau Maria Schreiner, Haratzmüllerstraße 60. Dort ist vor einiger Zeit eine Tankstelle errichtet worden. Auf Grund des § 38a, Abs. 1, der Bauordnungsnovelle 1946 wurde ein Anliegerbeitrag in der Höhe von S 36.000.— vorgeschrieben. Nun hat die Genannte ein Stundungsansuchen gestellt.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit rechtskräftigem Bescheid des Magistrates Steyr vom 5. 6. 1952, Zl. 6304/48, für die Errichtung einer Tankstelle in Steyr, Haratzmüllerstraße 60, auf der Grundparzelle 14/9, KG. Jägerberg, der Liegenschaftseigentümerin Fr. Maria Schreiner vorgeschriebene Anliegerbeitrag im Betrage von S 36.000.— wird zur Entrichtung in gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten in der Höhe von je S 3600.—, zahlbar jeweils am 1. August jeden Jahres beginnend ab 1955, gestundet.

Das jeweils aushaftende Kapital ist jährlich mit 4 % zu verzinsen. Die Zinsen sind in die Jahresrate einzurechnen.

Bei Säumnis einer Rate hat Terminverlust einzutreten.“

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, da hiezu das Wort nicht verlangt wurde.

Bitte, Herr Kollege Moser!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Moser

i. V. von Stadtrat August Moser:

24) GHJ 2-6568/54 Genehmigung eines Mietvertrages mit der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr.

Werter Gemeinderat!

Bekanntlich hat die Gasversorgungsgesellschaft im Hause Stadtplatz 5 ein Geschäftslokal eingerichtet, weshalb es nunmehr erforderlich ist, einen Mietvertrag mit dieser Gesellschaft abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen der folgende Antrag des Stadtrates zur Genehmigung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vermietung der im städtischen Hause, Stadtplatz 5, Conser.-Nr. 26 rechts der Steyr, gelegenen Räumlichkeiten, und zwar eines Verkaufslokales ebenerdig, Straßenfront, ungefähr 45,14 m² groß, eines anschließenden Magazinraumes und zweier nach dem Stiegenhaus anschließender Magazinräume in der Größe von zusammen 64,01 m² samt Holzlage und Nebenräumen, beginnend mit 1. 4. 1955 auf unbestimmte Dauer, bei beiderseitiger halbjähriger Kündigungsfrist, immer am 1. 1. oder 1. 7. eines jeden Jahres unter Verzicht der Stadtgemeinde auf das Kündigungsrecht für 25 Jahre wegen im Mietobjekt durchgeführten Investitionen, zu einem Mietzins von

S 1500.—

monatlich, in Worten: Schilling eintausendfünfhundert, zuzüglich der anteilmäßigen Betriebskosten und Steuern, die jedoch bereits mit 1. 1. 1955 zahlbar sind, wird zugestimmt.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen wird dem Magistrat in der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrages überlassen.“

Ich ersuche Sie um Ihre Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgt zu diesem Antrage keine Wortmeldung. Er ist daher einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Johann Moser:

25) Zl. 708/52 Herstellung einer Senk- und Sickergrube bei der Liegenschaft Heigl im Zuge der Teilregulierung der Schlüsselhofgasse.

Der weitere uns vorliegende Antrag — ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses — besagt die Notwendigkeit, im Zuge der Teilregulierung der Schlüsselhofgasse eine Senk- und Sickergrube zu errichten.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Erfüllung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. 5. 1954, Zl. 708/1952, wird für die Herstellung einer Senkgrube sowie einer Sickergrube und des dazugehörigen Hausanschlusses zu derselben auf der Liegenschaft Heigl in der Schlüsselhofgasse bei der Abzweigung der Blümelhuberstraße im Zuge der dortigen Teilregulierung der Betrag von

S 9200.—

(Schilling neuntausendzweihundert) bei V.P. 713-92 o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Fürst!

Berichterstatter:

Gemeinderat Rudolf Fürst:

26) ÖAG-2360/55 Verlegung einer Wasserleitung Wasserwerk zur Versorgung der neu geschaffenen Bauflächen südlich des Meierhofes Gleink.

Werter Gemeinderat!

Von Seiten des Stadtrates liegen dem Gemeinderat auf dem Gebiete der Wasserversorgung zwei Anträge zur Beschlußfassung vor. Der erste befaßt sich mit der Wasserleitungsverlegung südlich des Meierhofes Gleink; er lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer Wasserleitung zur Versorgung der neu geschaffenen Bauflächen südlich des Meierhofes in Gleink und zwar der Parzellen 589/2 bis 589/17, KG. Gleink, mit Wasser nach Maßgabe

des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 9. Mai 1955 wird der Betrag von

S 11.600.—

in Worten: Schilling elftausendsechshundert, bei V.P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Die Grabarbeiten in der Länge von 210 m sind durch die Interessenten zu bewerkstelligen. Das Eternitrohrmaterial im Werte von ca. S 8500.— ist bei der Fa. Hatschek, Vöcklabruck, anzukaufen, die Gewinderöhre sind dem städtischen Wirtschaftshof zu entnehmen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es werden keine Einwendungen erhoben, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Rudolf Fürst:

27) ÖAG-437/55 Übernahme eines Teiles der Neuschöner Wasserwerk schöner Wasserversorgungsanlage durch die Stadtgem. Steyr.

Der zweite Antrag betrifft die Übernahme von Teilen der Wasserversorgungsanlage in der Neuschöner in das städtische Wasserleitungsnetz, wodurch einem großen Übelstand in diesem Stadtteil abgeholfen wird.

Der vorliegende Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der unentgeltlichen Übernahme von Teilen der Wasserleitungsanlagen der Wasserversorgungsgenossenschaft Neuschöner, und zwar der Leitungen im Bergerweg ab der Eisenstraße bis zur Österreichstraße, in der Österreichstraße, der Mittelstraße ab Österreichstraße bis zur Hermannstraße, der Hermannstraße ab Mittelstraße bis zur Neubaustraße, der Neubaustraße ab Hermannstraße bis zum Grundstück Parzelle 31/4, KG. Jägerberg, am Grundstück Parzelle 30/2, KG. Jägerberg, der Neuschöner Hauptstraße ab Österreichstraße einschließlich Bahnunterführung bis zur Katastral- bzw. Gemeindegrenze Steyr Jägerberg bzw. St. Ulrich und am Grundstück Parzelle 38/25 vom Schieber nächst der Parzelle 38/27, KG. Jägerberg, bis zur Neubaustraße durch die Gemeinde Steyr zum Zwecke der Eingliederung in die städtische Wasserleitung zu den von der Magistratsdirektion im Rundschreiben vom 27. 5. 1955 festgesetzten Bedingungen, wird zugestimmt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Nachdem auch hier eine Wortmeldung nicht erfolgt ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Kokesch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Kokesch:

28) Zl. 3902/49 Kanalisierung der Steiner Straße.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Zur Kanalisierung der Steiner Straße habe ich Ihnen folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zu unterbreiten:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung der Kanalisierung der Steiner Straße wird der Betrag von

S 153.000.—

(Schilling Einhundertfünzigdreitausend) bei V.P. 713-92 freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Irgendwelche Einwendungen liegen nicht vor; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Karl Kokesch:

29) En-3692/55 Durchführung der Straßenbeleuchtung am Pufferberg, in der Drahtzieherstraße bis zur Schwarzen Brücke, Roseneggerstraße und Steinbruchweg.

Der nächste Antrag lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation der Straßenbeleuchtung am

Pufferberg, in der Drahtzieherstraße bis zur Schwarzen Brücke, in der Roseneggerstraße bis zum Haus Nr. 7 und im Steinbruchweg bis zum Haus Nr. 6 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 11. 6. 1955 wird der Betrag von
S 57.500.—

(Schilling Fünfzigtausendfünfhundert) bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.
Ich bitte Herrn Kollegen Zöchling zum Wort.

Berichterstatte r:

Gemeinderat Franz Zöchling

i. V. von Gemeinderat Alois Maurer:

- 30) **GHJ 1-1430/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das statistische Referat.**

Werter Gemeinderat!

Als ersten Vortragspunkt habe ich Ihnen folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zu unterbreiten:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 6 Reihen-Anbauschränken für das statistische Referat wird der Betrag von

S 6200.—

(Schilling Sechstausendzweihundert) als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 022-95 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung anderer präliminierter Ausgaben zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zum vorliegenden Antrag das Wort ver-

langt? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Gem.-Rat Franz Zöchling:

- 31) **Ha-3250/55 Gewährung eines Darlehens zum Wohnungsbau an den prov. städt. Installateur Ewald Kastner.**

Der nächste Antrag — ein Antrag des Stadtrates — zum vorstehenden Punkt lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem provisorischen städtischen Installateur Ewald Kastner, Steyr, Sierninger Straße 82, wird zum Ausbau einer Wohnung in dem ihm und seiner Gattin Margarete zu gleichen Teilen gehörigen Objekt, Steyr, Gleinker Gasse 34, ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 7000.—

in Worten: Schilling siebentausend, gewährt.

Die Bedingungen der Darlehensgewährung sind vom Magistrate analog den bisher bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblichen Bedingungen festzusetzen.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbücherungsfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 7000.— bei V.P. 631/51 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

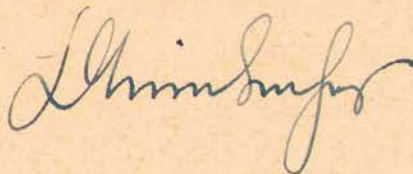
Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag erscheint einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung hiezu nicht vorliegt.

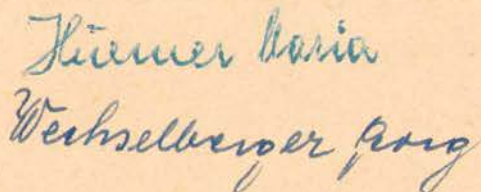
Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich danke für Ihr Erscheinen und möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Modell der Umfahrung des Pfarrberges lenken, das hier im Saale aufgestellt ist.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Der Protokollführer:

